



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
10. September 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8756. Sitzung des Sicherheitsrats am 10. September 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Resolutionen [1261 \(1999\)](#), [1314 \(2000\)](#), [1379 \(2001\)](#), [1460 \(2003\)](#), [1539 \(2004\)](#), [1612 \(2005\)](#), [1882 \(2009\)](#), [1998 \(2011\)](#), [2068 \(2012\)](#), [2143 \(2014\)](#), [2225 \(2015\)](#) und [2427 \(2018\)](#) und alle einschlägigen Erklärungen seiner Präsidentschaft, die einen Beitrag zu einem umfassenden Rahmen für den Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, leisten.

Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder und den sich daraus für dauerhaften Frieden, Sicherheit und Entwicklung ergebenden langfristigen Folgen zu befassen.

Der Sicherheitsrat betont, dass es in erster Linie den Regierungen obliegt, allen von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern Schutz und Hilfe zu gewähren, und erkennt an, wie wichtig es ist, die diesbezüglichen einzelstaatlichen Kapazitäten zu stärken.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten strikt zu befolgen haben, namentlich die in den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977 sowie in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinem Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten enthaltenen Verpflichtungen, und begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten Schritte unternommen haben, um Verpflichtungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder einzugehen, unter anderem durch die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und durch die laufenden internationalen und regionalen Initiativen zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte, einschließlich der 2007 in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz über den Schutz von Kindern vor der rechtswidrigen Einziehung oder dem rechtswidrigen Einsatz durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen und der 2017 in Paris abgehaltenen Folgekonferenz sowie der auf den Konferenzen abgegebenen Zusagen.



Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen sowie erneut einziehen, töten und verstümmeln, entführen, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen, Schulen und Krankenhäuser angreifen sowie den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern, und alle anderen Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, die in Situationen bewaffneten Konflikts an Kindern begangen werden, und verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen und besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt das Recht auf Bildung und seinen Beitrag zur Verwirklichung des Friedens und der Sicherheit und bekundet seine tiefe Besorgnis über die in den letzten Jahren zu beobachtende erhebliche Zunahme der Angriffe auf Schulen, durch die bestürzend vielen Kindern der Zugang zu einer hochwertigen Bildung verwehrt wird, sowie über die Angriffe auf Schulen und ihre Infrastruktur, auf die im jüngsten Bericht des Generalsekretärs vom 9. Juni 2020 über Kinder und bewaffnete Konflikte ([A/74/845-S/2020/525](#)) Bezug genommen wird, über die Schwere und Häufigkeit der Androhungen von Angriffen und der Angriffe gegenüber Schulen, Kindern, Lehrkräften und anderen Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, über die Nutzung von Schulen für militärische Zwecke sowie über die erheblichen Auswirkungen solcher Angriffe auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und ihre Fähigkeit, ihr Recht auf Bildung zu genießen.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut nachdrücklich die gegen das anwendbare humanitäre Völkerrecht verstoßenden Angriffe sowie Androhungen von Angriffen auf Schulen, Kinder, Lehrkräfte und andere Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die Schließung von Schulen in Situationen bewaffneten Konflikts aufgrund von Angriffen und Androhungen von Angriffen und fordert alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien nachdrücklich auf, solche Angriffe und Drohungen sofort einzustellen und Handlungen zu unterlassen, die Kinder am Zugang zur Bildung hindern.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die militärische Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das anwendbare humanitäre Völkerrecht, in der Erkenntnis, dass Schulen durch eine solche Nutzung zu einem legitimen Angriffsziel werden können und so die Sicherheit von Kindern und Lehrkräften sowie der Bildungszugang der Kinder gefährdet werden, und legt in dieser Hinsicht den Mitgliedstaaten nahe, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Streitkräfte und nicht-staatliche bewaffnete Gruppen von der Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht abzuhalten, und die Fortsetzung der Bildung in Situationen bewaffneten Konflikts zu erleichtern, und fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, den zivilen Charakter von Schulen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu achten.

Der Sicherheitsrat bekundet seine besondere Besorgnis darüber, dass viele Kinder, insbesondere Mädchen, in bewaffneten Konflikten aufgrund von Angriffen auf Schulen, beschädigten oder zerstörten Schulgebäuden, Landminen und explosiven Kampfmittelrückständen, Unsicherheit, verbreiteter Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt an Kindern, in und im Umfeld von Schulen und aufgrund des Verlusts oder Fehlens von Papieren keinen Zugang zu Bildung haben.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt darüber, dass sich Angriffe auf Schulen gezielt gegen Mädchen und Frauen richten können, und bekundet seine

Besorgnis über die spezifischen Folgen solcher Angriffe, darunter unter anderem Vergewaltigung und andere Formen von sexueller Gewalt, die Androhung von Angriffen in der Schule und auf dem Schulweg, Entführungen, Zwangsheirat, sexuelle Sklaverei, Menschenhandel sowie die Stigmatisierung und die gravierenden Folgen für die Gesundheit, die daraus resultieren, die allesamt die Fortsetzung ihrer Bildung weiter behindern können.

Der Sicherheitsrat verurteilt die mangelnde Rechenschaftspflicht für die in bewaffneten Konflikten begangenen Rechtsverletzungen an Kindern, Lehrkräften und anderen Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, sowie für Angriffe und Androhungen von Angriffen auf Schulen unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht, was wiederum dazu beitragen kann, dass sich solche Handlungen wiederholen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Angriffe auf Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, sowie Angriffe auf Schulen unter Verstoß gegen das Völkerrecht untersucht und die Verantwortlichen gebührend strafrechtlich verfolgt werden.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, unter anderem die militärische Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht sowie Angriffe auf Kinder, Lehrkräfte und andere Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, und/oder ihre Entführung weiter zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, und fordert die Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen auf Landesebene auf, die Überwachung und Berichterstattung betreffend die militärische Nutzung von Schulen zu verstärken.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, zusammen mit seiner Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte und den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und Kinderschutzakteuren die in Bezug auf das Mandat betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte, einschließlich des Schutzes von Schulen vor völkerrechtswidrigen Angriffen in bewaffneten Konflikten, gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren aufbauend auf Resolution 1998 (2011) des Sicherheitsrats anzuwenden und in seine entsprechende Berichterstattung aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu erarbeiten, um Angriffe und Androhungen von Angriffen auf Schulen zu verhüten und dagegen vorzugehen, nach Bedarf auch indem sie innerstaatliche Rechtsrahmen erarbeiten, um die Einhaltung ihrer einschlägigen und auf sie anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten, und ermutigt die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die nationalen strategischen Rahmen gegebenenfalls umfassende Maßnahmen beinhalten, um Angriffe auf Schulen unter Verstoß gegen das Völkerrecht sowie auf Kinder, Lehrkräfte und andere Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, während bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktphasen mit Unterstützung durch die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen zu verhindern.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass ihre Streitkräfte und Sicherheitskräfte im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten nach dem innerstaatlichen Recht praktische Maßnahmen zum Schutz von Schulen, Kindern, Lehrkräften und anderen Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, in die Planung und Durchführung ihrer Einsätze integrieren beziehungsweise dies auch weiterhin tun, unter anderem indem sie Schulen nicht unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht zu militärischen Zwecken nutzen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig eine angemessene einsatzvorbereitende und einsatzbegleitende Schulung von Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen

nen und Polizisten und zivilen Friedenssicherungskräften in missionspezifischen Kinderschutzfragen, einschließlich in Bezug auf Angriffe auf Schulen, und in geeigneten umfassenden Präventions- und Schutzmaßnahmen ist.

Der Sicherheitsrat legt den von bewaffneten Konflikten betroffenen Mitgliedstaaten nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, die Schulen zu erfassen, die angegriffen wurden, sowie die Schulen, in denen Kindern, Lehrkräften und anderen Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, Angriffe angedroht wurden.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, Kindern, namentlich denen in prekärer Lage, darunter Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Kinder mit Behinderungen, sowie Lehrkräften und anderen Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, wenn sie von Angriffen auf Schulen oder von der militärischen Nutzung von Schulen unter Verstoß gegen das Völkerrecht betroffen waren, die benötigte Hilfe bereitzustellen und Sofortmaßnahmen zu treffen, um Schulen, die angegriffen wurden, zu sanieren, instand zu setzen oder zu ersetzen und den sicheren Schulzugang der Kinder wiederherzustellen, unter Betonung dessen, wie wichtig es ist, Lehrkräfte zu schützen und zu unterstützen, die in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen, und appelliert an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und andere zuständige Institutionen der Vereinten Nationen sowie an internationale und regionale Organe, bei der für Mitgliedstaaten auf Antrag bereitgestellten Hilfe weiter Unterstützung zu leisten.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Mitgliedstaaten den Bildungsforgang während bewaffneter Konflikte erleichtern müssen, unter anderem durch Fernunterricht und Digitaltechnologie, und fordert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auf, entsprechende Bildungsprogramme zu fördern, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, Einrichtungen für den Fernunterricht zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat wiederholt seine Aufforderung an die in den Anhängen des Berichts des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien bewaffneter Konflikte, die dies noch nicht getan haben, mit Unterstützung der Vereinten Nationen ohne weitere Verzögerung Aktionspläne auszuarbeiten und umzusetzen, um Angriffe oder Androhungen von Angriffen auf Personen, die Anspruch auf Schutz haben und mit Schulen verbunden sind, sowie auf Schulen – unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht – zu verhindern und zu stoppen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über regionale und grenzüberschreitende Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern und fordert die Mitgliedstaaten, die Friedenssicherungs-, Friedenskonsolidierungs- und politischen Missionen der Vereinten Nationen sowie die Landteams der Vereinten Nationen, die regionalen und die subregionalen Organe auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der betroffenen Länder ihre Anstrengungen fortzusetzen, geeignete Strategien und Koordinierungsmechanismen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes, insbesondere grenzüberschreitenden Fragen, festzulegen und umzusetzen und darauf hinzuarbeiten, dass der Kinderschutz in bereits bestehende grenzüberschreitende Strategien und Koordinierungsmechanismen aufgenommen wird, eingedenk der einschlägigen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Ziffer 2 d) seiner Resolution [1612 \(2005\)](#).

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der Sicherheits- und humanitären Lage und die zunehmende Zahl terroristischer

Handlungen in der Sahel-Region, die zahlreiche Todesopfer unter der Zivilbevölkerung gefordert und dazu geführt haben, dass zahlreiche Menschen zu Binnenvertriebenen wurden und Kinder aufgrund von Schulschließungen keinen Bildungszugang haben.

Der Sicherheitsrat begrüßt die verstärkte Überwachung und Berichterstattung betreffend die Auswirkungen der regionalen und subregionalen Dynamik bewaffneter Konflikte auf Kinder im Tschadseebecken und befürwortet einen ähnlichen Ansatz für die Überwachung und Berichterstattung in den in Betracht kommenden Regionen, darunter der Sahel-Region.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den laufenden internationalen und regionalen Initiativen betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte und nimmt ferner Kenntnis von den Anstrengungen zur Erleichterung der Bildungskontinuität in Situationen bewaffneter Konflikte, einschließlich seitens der Mitgliedstaaten, die die Erklärung zum Schutz von Schulen unterzeichnet haben.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Resolution [74/275](#) der Generalversammlung, mit der der Internationale Tag zum Schutz der Bildung vor Angriffen eingeführt wurde, unterstreicht, wie wichtig der Zugang zu hochwertiger Bildung für alle Mädchen und Jungen in bewaffneten Konflikten ist, einschließlich derjenigen, die Reintegrationsprogramme durchlaufen, stellt dabei fest, dass Schulen lebensrettende sichere Räume, psychosoziale und andere Unterstützungsdienste, Kompetenzentwicklung, eine Grundlage für lebenslanges Lernen und einen Beitrag zu Stabilität und Armutsbekämpfung bieten können, und anerkennt in dieser Hinsicht die Bedeutung der Bildung für die Verhütung gewaltsamer Konflikte und die Aufrechterhaltung des Friedens.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten auf, Schulen als von allen Formen der Gewalt freie Räume zu schützen und sie allen Kindern, einschließlich Kindern in prekärer Lage, zugänglich zu machen und durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Mädchen und Jungen ihr Recht auf Bildung gleichberechtigt genießen können.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die angesichts der COVID-19-Pandemie ergangenen Aufrufe des Generalsekretärs zu einer globalen Waffenruhe, die der Rat in seiner Resolution [2532 \(2020\)](#) unterstützt und die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte zusätzlich bekräftigt hat, sowie den Appell des Generalsekretärs zur Wahrung und Achtung des zivilen Charakters von Schulen, der für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten notwendig ist.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass sich die COVID-19-Pandemie insbesondere in sozioökonomischer Hinsicht unverhältnismäßig nachteilig auf Kinder in bewaffneten Konflikten und Kinder, die von bewaffneten Gruppen und Streitkräften getrennt wurden und Reintegrationsprogramme durchlaufen, auswirkt und negative Folgen für sie hat, und nimmt davon Kenntnis, dass für Kinder, insbesondere Mädchen, in bewaffneten Konflikten ein höheres Risiko besteht, ihre Bildung nach den Schulschließungen nicht fortzusetzen, was sie für Kinderarbeit, die Einziehung von Kindern und Zwangsheirat anfälliger macht, und fordert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, den Zugang zu einer hochwertigen Bildung für alle zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Achtung und die Durchführung seiner bisherigen Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Achtung der sonstigen internationalen Zusagen und Verpflichtungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder zu gewährleisten.“